

# Richtlinien für die Abfassung der Bachelor-Arbeit in Geschichte der Moderne

Studienbereich Geschichte moderner und zeitgenössischer Gesellschaften  
Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit

## 1. Reglementarische Grundlagen

---

### Auszug aus dem Studienplan des Bachelor of Arts in Geschichte der Moderne zu 120 ECTS-Kreditpunkten vom 8. September 2010

#### Art. 6.6 Modul Bachelor-Arbeit

Das Modul Bachelor-Arbeit (15 ECTS-Kreditpunkte) vermittelt zusätzliche Forschungsmethoden und Fachkompetenzen, insbesondere durch eine eigene Forschungsarbeit, die sich auf Originalquellen stützt. Es besteht aus einem Seminar mit schriftlicher Bachelor-Arbeit (min. 40 Seiten) und mündlicher Präsentation.

#### Art. 7. Bachelor-Arbeit

1. Der/die Studierende schliesst das Bachelorstudium mit einer schriftlichen Arbeit über ein Thema entweder in Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit oder in Allgemeine und Schweizerische Zeitgeschichte ab.
2. Die Bachelor-Arbeit enthält die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Thema, das von einem/r Dozierenden des Bereichs vorgegeben oder zusammen mit diesem/r festgelegt wird. Sie umfasst einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat und eine Bibliografie.
3. Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand einer mündlichen Präsentation im Rahmen eines Seminars. Die Schlussnote berücksichtigt sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Präsentation.

## 2. Seminar zur Bachelor-Arbeit, Kurseinschreibung

---

Bachelor-Arbeiten müssen im Rahmen derjenigen Seminare geschrieben werden, die auch für Studierende im Bachelor-Vertiefungsmodul offen sind. Die Einschreibung erfolgt über Gestens (BA VM Seminar zu 9 ECTS-Kreditpunkten, die benötigten 15 ECTS-Kreditpunkte erscheinen erst bei der Validierung des Seminars). Gleichzeitig muss der/die Studierende den/die Betreuerin spätestens in der ersten Seminarsitzung darüber informieren, dass er/sie im Rahmen dieser Veranstaltung seine/ihre Bachelor-Arbeit schreiben möchte.

Der/die Studierende muss mit Ausnahme der Seminararbeit sämtliche Leistungen (Vortrag, Essay, Lektüre etc.) erbringen, die auch von den übrigen KursteilnehmerInnen erfüllt werden müssen. Anstatt der Seminararbeit verfasst der/die Studierende eine etwas umfangreichere Bachelor-Arbeit.

### **3. BetreuerIn**

---

BetreuerIn der Bachelor-Arbeit ist der/die DozentIn, bei dem/der das Seminar besucht wird.

### **4. Thema**

---

Das Thema der Bachelor-Arbeit soll einen Bezug zum Seminar haben, in dessen Rahmen die Arbeit verfasst wird. Der/die Schreibende legt es in Absprache mit dem/der BetreuerIn fest.

### **5. Formale Vorgaben**

---

In der formalen Gestaltung sind die Schreibenden grundsätzlich frei. Jedoch müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

Schriftart:	Serifenschrift (Garamond, Times New Roman)
Schriftgröße:	12 Punkte, Fussnotentext: 10 Punkte
Absatz:	1.5 Zeilenabstand, Fussnotentext: Zeilenabstand 1
Normseite:	Oben und unten 2 cm Einzug, links und rechts 3 cm.
Zitierweise:	Der Grundsatz der Einheitlichkeit ist bei Fussnoten und in der Bibliographie unbedingt einzuhalten

Die Arbeit besteht aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit und Bibliografie.

Der Umfang der Bachelor-Arbeit beträgt 40-60 Seiten.

### **6. Abgabe der Arbeit**

---

Die Bachelor-Arbeit muss spätestens 12 Wochen nach der letzten Seminarsitzung beim/bei der BetreuerIn sowohl in ausgedruckter als auch in elektronischer Form eingereicht werden.

### **7. Bewertung der Arbeit**

---

Ein Gutachten zur Bachelor-Arbeit muss spätestens 6 Vorlesungswochen nach Abgabe der Arbeit durch den/die BetreuerIn erstellt worden sein.

### **8. Mündliche Präsentation**

---

Die mündliche Präsentation der Bachelor-Arbeit findet in Form einer Verteidigung spätestens 8 Wochen nach Abgabe der Arbeit statt. Die Jury der Verteidigung besteht aus dem/der BetreuerIn und mindestens einem weiteren Prüfer. Die Verteidigung dauert 30 Minuten. Sie umfasst einen Vortrag des Kandidaten/der Kandidatin über die Hauptthesen der Bachelor-Arbeit (15 Minuten), gefolgt von den Fragen der Jury (15 Minuten).

### **9. Evaluation, Vergabe der Kreditpunkte**

---

Wie die schriftliche Arbeit wird auch die mündliche Präsentation benotet. Der/die BetreuerIn informiert den/die Studierende(n) über die erzielten Ergebnisse. Diese werden in Form eines Protokolls schriftlich festgehalten und im Archiv des Lehrstuhls für Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit aufbewahrt.

Das Seminar wird erst validiert, wenn die entsprechenden Studienleistungen erbracht und als genügend befunden worden sind.

## **10. Nichtbestehen und endgültiges Nichtbestehen**

---

Im Fall einer ungenügenden Arbeit kann diese im Rahmen derselben Lehrveranstaltung einmal überarbeitet werden. Der/die KandidatIn erhält eine angemessene Frist, um die Bachelor-Arbeit zu überarbeiten. Wird die Arbeit auch nach dieser Überarbeitung als ungenügend bewertet, so gilt dies als Misserfolg und der Leistungsnachweis muss im Rahmen eines neuen Seminars mit einer neuen Arbeit wiederholt werden.

Innerhalb des Moduls Bachelor-Arbeit bedeuten drei Misserfolge einen endgültigen Misserfolg.

Freiburg, im Herbst 2010  
Prof. Dr. Volker Reinhardt